

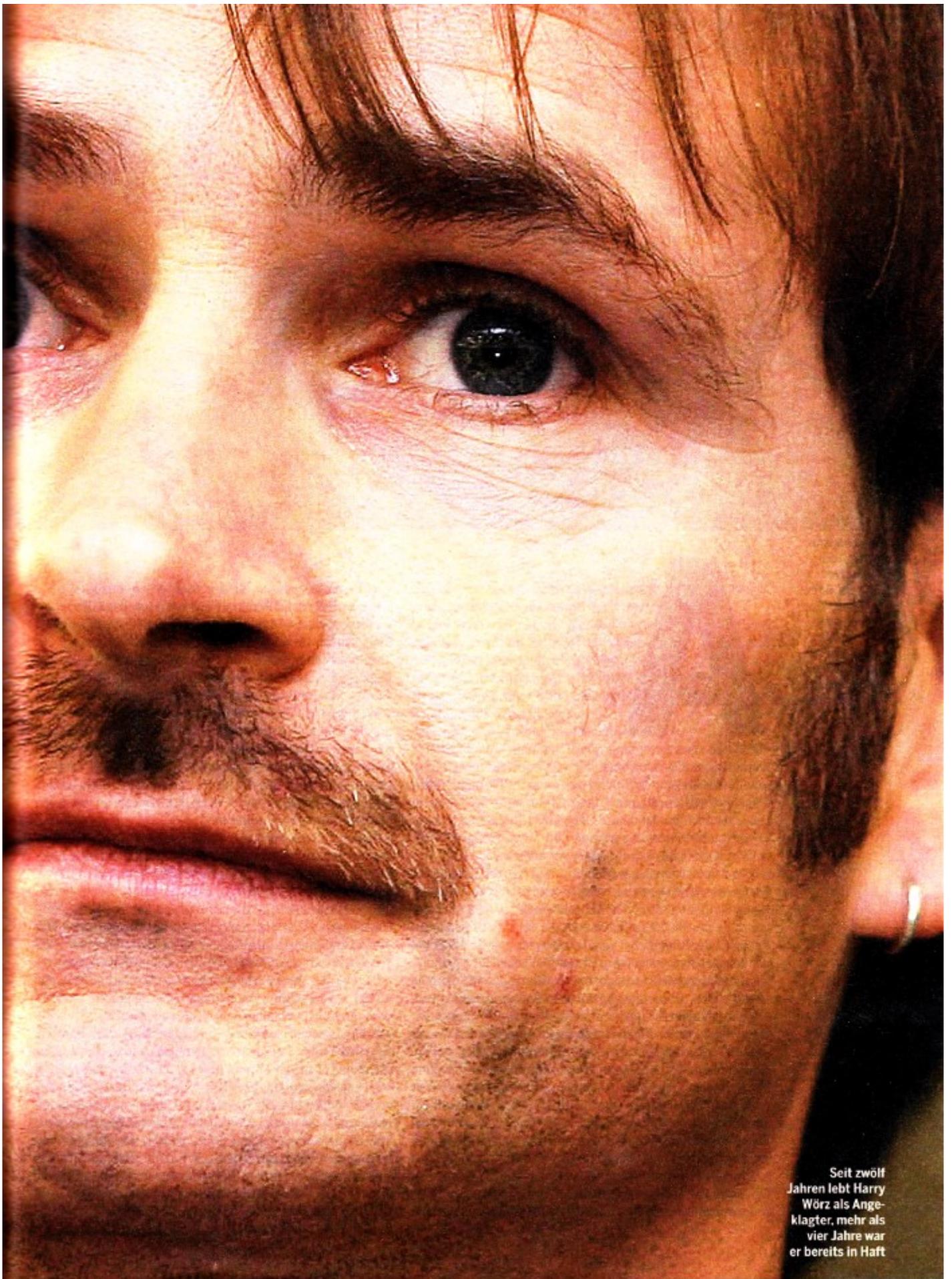
SCHULDIG?

Vor zwölf Jahren soll der Installateur Harry Wörz versucht haben, seine Frau Andrea zu erdrosseln. Sie überlebte, ist seitdem schwer behindert und kann ihn daher weder be- noch entlasten. Nun steht Wörz zum dritten Mal vor Gericht – und die Justiz vor einem Scherbenhaufen

Text **HOLGER WITZEL** Fotos **STEFAN DOBLINGER**



Andrea Zacher erlitt durch die Strangulation einen Sauerstoffmangel im Gehirn und ist auf den Rollstuhl angewiesen



Seit zwölf
Jahren lebt Harry
Wörz als Ange-
klagter, mehr als
vier Jahre war
er bereits in Haft



Bei schönem Wetter, hier 2001, fährt Andreas Vater Wolfgang Zacher seine Tochter mit einem Traktor umher. Immer wieder schreit oder lacht sie

Andrea Zacher weiß, wer es war. Sie hat dem Täter in die Augen gesehen, als er ihr den Schal um den Hals legte und so lange daran zog, bis der Sauerstoff knapp wurde in ihrem Gehirn. Ein Wort von ihr, ein Name, und der Spuk hätte ein Ende – nur nicht für sie.

So, wie sie in ihrem Rollstuhl sitzt und mit offenem Mund schweigt, die Arme spastisch verkrampft, der Blick umherirrend, kommt es einem manchmal vor, als wolle sie nicht sagen, wer ihr das angetan hat. Denn ob es nun ihr Ex-Mann Harry war, der dafür schon einmal mehr als vier Jahre im Gefängnis saß, oder doch ihr damaliger Liebhaber Thomas, der anfangs ebenso unter Verdacht stand wie ihr Vater Wolfgang – für Andrea Zacher, 38, würde sich nichts ändern.

Nicht einmal ihre Zunge gehorcht ihr noch. Also schweigt sie oder schreit höchstens mal, wenn jemand bei ihrer Lieblingsserie im Fernsehen stört, und nachts im Traum sowieso. Schweigen und schreien, so als schnüre ihr der Schal noch immer die Kehle zu, der Kinderschul von Kai, Andreas und Harrys Sohn, der damals gerade zwei Jahre alt war und neben ihr lag.

„Hypoxischer Hirnschaden nach Strangulation“ nennen Ärzte Andrea Zachers weitgehend hoffnungslosen Zustand. „Infantile Amnesie“ nennen sie den gnädigen Zauber der Natur, weshalb sich Kai, heute 14, nicht erinnern kann, was er in der Nacht vom 28. zum 29. April 1997 womöglich mit ansehen musste. Pech für Harry Wörz, dass ihn weder sein Sohn noch seine Ex-Frau entlasten können – oder Glück, falls er es doch war. Sicher ist nur eins: Es handelt sich um einen der kompliziertesten Fälle der deutschen Kriminalgeschichte, bei dem Ermittler und Gerichte seit nunmehr zwölf Jahren immer wieder an die Grenzen des Strafrechts stoßen.

Einmal rechtskräftig verurteilt und einmal aus Mangel an Beweisen frei gesprochen, steht der gelernte Gas- und Wasserinstallateur Harry Wörz aus Gräfenhausen bei Pforzheim

seit dieser Woche zum dritten Mal wegen versuchten Totschlags vor Gericht. Bereits zweimal landete der Fall vor dem Bundesgerichtshof. Im Mai wird der Angeklagte 43 Jahre alt. Ein gutes Viertel seines Lebens verbrachte er als Angeklagter und immer unter dem Vorbehalt, jederzeit wieder ins Gefängnis zu müssen. Und bis heute schwört Harry Wörz „bei Gott“, dass er es nicht war.

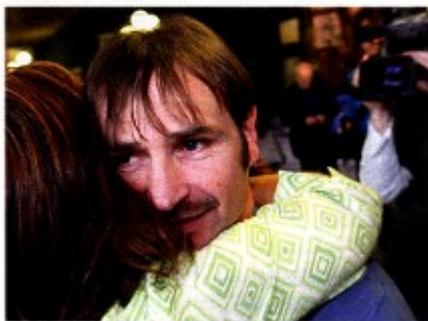
Weil das sein einziger Zeuge ist, gaben ihm seine Mithäftlinge schon in der Untersuchungshaft den Spitznamen „Gottes Geisel“. Dahinter steckt vermutlich mehr Respekt als Spott: So dumm kann in den Augen erfahrener Knacks gar keiner sein, denn mit ein wenig „Tateinsicht“ und ein bisschen guter Führung wäre Wörz inzwischen auch regulär längst wieder ein freier Mann.

Dieser Fall ist auch ein Musterbeispiel für den Rechtsgrundsatz, dass im Zweifelsfall die Zweifel immer dem Angeklagten gutzuschreiben sind – aber auch dafür, wie verzweifelt sich die Justiz im Zweifel dagegen wehrt. Denn Zweifel und Widersprüche gab es in diesem Fall immer genug.

Es fängt damit an, dass Harry Wörz kein Motiv hat. Seine Frau Andrea und er leben im April 1997 seit einem Jahr getrennt. Die Scheidung steht an. Alle zwei Wochen sieht er Kai und hat noch am Tag vor der Tat einen hoffnungsvollen Termin bei seiner Anwältin, wo er erfährt, wie sich der Umgang künftig gestalten wird. Angeblich schläft er danach die ganze Nacht.

Andreas neuer Liebhaber Thomas H. dagegen steht mächtig unter Druck. Er arbeitet auf dem gleichen Revier wie sie. Als ihr sogenannter Bärenführer soll er Andrea Wörz, geborene Zacher, eigentlich zur Polizeihauptmeisterin ausbilden, verbringt aber auch die Freizeit öfter mit ihr als mit der eigenen Familie, so auch am Wochenende zuvor. Weil ihm seine Frau deshalb mit Scheidung droht, habe er sich, so seine Aussage, ausgerechnet in der Tatnacht mit ihr versöhnt. Um 5.30 Uhr haben sie sogar Sex, das erste Mal seit Monaten. Seine Frau bestätigt dieses Alibi in allen Verhandlungen, obwohl sie inzwischen voneinander getrennt leben.

Ein Mann schrie: „Ich bring dich um! Ich schlag dich tot! Das kannscht met mir net mache!“



Nach seinem Freispruch im Oktober 2005 umarmt Harry Wörz im Landgericht Mannheim eine Freundin

Auch Andreas Eltern führen bis zu dieser Nacht nur noch nach außen ein gemeinsames Leben: Ihre Mutter duldet Geliebte; Vater Wolfgang Zacher findet das „ganz normal“ nach über 20 Jahren Ehe. Ab und zu flüchtet er ins Haus seiner Tochter nach Birkenfeld, wie es der Zufall will, auch an jenem 27. April, seinem 49. Geburtstag. Andrea überrascht ihn noch mit einem selbst gebackenen Kuchen. Der Vater bedankt sich gerührt mit einem 100-Mark-Schein – für ihn der Beweis, „was für ein gutes Verhältnis wir hatten“. Dabei dreht er sich zu ihrem Rollstuhl um: „Nicht wahr, Andy?“ Doch Andrea Zacher schweigt nur mit offenem Mund.

Jedes Wochenende haben sie früher zusammen trainiert, er und sein einziges Kind, „Polizistin und Sportlerin durch und durch genau wie ich“. Im Keller stehen noch ihre Pokale. „Und jetzt... Ich bin doch auch Opfer“, sagt Wolfgang Zacher und weint hemmungslos.

Es gefiel ihm nie, dass sie wie ein Henker Motorrad fuhr, sich tätowieren ließ – „auch unterhalb des Bauchnabels!“ Ihre Freunde hat der Vater regelmäßig im Polizeicomputer überprüft. Und dass es mit diesem arbeitslosen Installateur, „diesem Wörz“, kein gutes Ende nehmen würde, habe er schon immer geahnt: „Keine Arbeit, kein Geld, nur diesen Rocker-Club.“

Geschämt habe er sich zur Hochzeit und ja, auch versucht, seine Tochter zur Abtreibung zu überreden. Als Andrea endlich bei Harry auszieht, schenkt ihr der Vater vor Freude ein Haus. „Bei Zachers wohnt keiner zur Miete“, sagt er – und überhaupt: Nie habe es dem Mädels an etwas gefehlt. Wieder dreht er sich zu ihr um: „Stimmt doch, Andy, oder?“ Sie fängt da plötzlich an zu schreien.

Ihre letzten deutlichen Worte hört ein Nachbar. Er wohnt etwa 30 Meter entfernt und wacht vom Geschrei eines Mannes auf: „Ich bring dich um! Ich schlag dich tot! Das kannscht met mir net mache!“ Er sieht Licht in Andreas Schlafzimmer

und hört sie flehen: „Mach mir doch nichts!“ Weil es danach ruhig bleibt, legt er sich wieder hin.

Wenige Minuten später will ihr Vater Wolfgang, der im Souterrain schläft, von „Gerumpel“ über ihm aufgewacht sein. Es ist 2.34 Uhr, das weiß er genau, weil im selben Moment seine Armbanduhr klingelt – wie jede Nacht, seit er sie im letzten Urlaub so eingestellt hat. „Ein komischer Zufall, sicher“, das gibt er zu.

Er steigt die Kellertreppe hinauf, erinnert er sich später, aber die Tür zum Erdgeschoss lässt sich nur einen Spalt öffnen. Dahinter sieht er die Beine seiner Tochter, dann haut ihm plötzlich jemand von innen die Tür vor den Kopf. Er ruft, stemmt sich dagegen, stürzt kopflos in den Keller und wieder hinauf. Da steht die Tür plötzlich offen, der Täter ist weg. Nur der kleine Kai sitzt im Ehebett und weint nicht einmal.

Seine Tochter liegt leblos am Boden. Zacher löst den Schal von ihrem Hals und ruft seine Kollegen an. Auf dem Band der Notrufaufzeichnung schluchzt er und keucht, dass es keine Einbruchsspuren gebe. Auch einen Verdacht hat er sofort parat: Thomas H., der Kollege von der Polizei und Andreas Liebhaber, oder „der Wörz“.

Alle Ermittlungen stützen sich danach vor allem auf Zachers Angaben. Pforzheimer Polizisten, so lesen sich die Akten, ermitteln nach den Verdächtigungen eines Pforzheimer Polizisten vor allem die Unschuld von Pforzheimer Polizisten. Allein das hat ein „Geschmäcke“, wie man hier sagt. „Sicher gab es Versäumnisse. Aber schließlich war der Staatsanwalt Herr des Verfahrens“, sagt dazu später der Pforzheimer Kripo-Chef Hans Jäger. „Da muss ich mich schon auf die Beamten verlassen können“, kontert der Staatsanwalt. Im Nachhinein sind sich alle einig, dass man den Fall sofort an eine andere Polizeidirektion hätte abgeben müssen.

Nicht einmal die Autos der drei Verdächtigen werden sofort untersucht. Dafür wuselt Wolfgang Zacher immer noch am Tatort herum. Spuren werden verschleppt oder – wie es später heißt – aus „ermittlungsökonomischen“ Gründen →



Bei der Hochzeit 1994 kutschieren Andrea Zacher und Harry Wörz mit einem blumengeschmückten Trike zur Kirche

gar nicht erst ausgewertet. Die Tagebücher von Andrea Wörz verschwinden. Später tauchen zwei alte kurz wieder auf.

Zuerst schließen die Ermittler Andreas Vater als Täter aus, weil „dessen Verhältnis zu seinem einzigen Kind harmonisch und konfliktfrei war“. Auch ihrem Liebhaber und dessen Aussagen über die Versöhnungsnacht mit seiner Frau bescheinigen die Kollegen „volle Glaubwürdigkeit“. Übrig bleibt Harry Wörz, der kein Polizist ist.

Nach tagelangen Verhören kann er nicht mehr: „Hiermit gebe ich alles ohne Wenn und Aber zu“, schreibt er auf einen Zettel – und: „Ich will nur noch meine Ruhe.“ Doch bei konkreten Fragen verstrickt er sich schnell in Widersprüche, und als er schließlich merkt, dass ihm nicht einmal die Vernehmer sein Geständnis abnehmen, widerruft er es.

Der Schwurgerichtskammer am Landgericht Karlsruhe, die den Fall 1998 zum ersten Mal beurteilt, bleiben nur ein paar dünne Indizien aus DNA-Spuren an Einweghandschuhen, für die der Angeklagte „zumindest als Mitspurenverursacher“ infrage kommt. Sieben Plastiktütchen mit je einem Gramm Speed in einer Zigarettenschachtel werden ihm „zugeordnet“. Nach vier Tagen hat der Vorsitzende Richter genug gehört. Es ist sein letzter Fall vor dem Ruhestand. Angeblich hat er noch nie eine Revision eingesteckt – eine unfehlbare Karriere, die auch am Schluss keine Flecken duldet. Ganz sicher ist er offenbar dennoch nicht: Kurz vor der Urteilsverkündung soll er Harry Wörz noch einmal im Angeklagtenzimmer besucht und ihn aufgefordert haben, irgendeinen anderen Namen zu nennen, sonst müsse er ihn verurteilen. Auch Wörz' damaliger Anwalt erinnert sich an „diesen für die Strafprozessordnung – sagen wir mal – ungewöhnlichen Satz“. Noch mehr aber staunen alle darüber, was für das Gericht ein paar Minuten später „zweifelsfrei erwiesen“ ist: Der Angeklagte habe seine Frau in Anwesenheit ihres Sohnes mindestens drei Minuten brutal gedrosselt. Die Strafe dafür: elf Jahre Gefängnis.

Noch im Gerichtssaal klatschen sich die anwesenden Polizisten ab wie Basketballspieler nach einem Korb. Harry Wörz' Freunde glauben seitdem fest an eine Verschwörung, wühlen sich immer wieder durch sämtliche Akten, sammeln bei Nachbarn, Verwandten und Fremden über 30000 Mark

für die Revision und dokumentieren die Widersprüche des Falls akribisch auf einer Homepage.

Ohne ihre Hilfe hätte Harry Wörz das Marathon der Rechtsmittel kein einziges Jahr durchgehalten. Er ist kein Held, eher ein kleiner, scheuer Typ, der langsam spricht und einfach denkt. Vor allem weil er seine Unterstützer nicht enttäuschen will, fasst er nun selbst neuen Mut, und vielleicht verdankt Harry seinen Freunden am Ende sogar, dass er selbst an seine Unschuld glaubt.

In den idyllischen Dörfern rund um Pforzheim wird so lange getuschelt, bis Andreas Eltern, die sich neben der Tochter nun auch um den Enkel kümmern, weiter hinauf in den Schwarzwald flüchten. Sie kaufen ein großes Haus, lassen ihr Ferienhaus in Slowenien behindertengerecht ausbauen – und prompt fragen sich die Leute in seiner Umgebung wieder, wie ein pensionierter Polizist so vermögend sein kann.

Wolfgang Zacher beantwortet solche Fragen nicht ohne Stolz mit „Sparsamkeit und ein paar guten Geschäften mit Brillanten“. Gegen böse Zungen aus dem Umfeld „von diesem Wörz“ wehrt er sich mit Anzeigen. Schließlich will er mit einem Zivilprozess endgültig für Ruhe sorgen. Im Namen seiner Tochter und gegen den Rat seiner Anwälte klagt Zacher auf 300000 Mark Schmerzensgeld und Schadensersatz. „Nie wieder soll der auf die Beine kommen.“ Was soll schon schiefliegen nach einem rechtskräftigen Strafurteil?

Obwohl es diesmal nur um Geld geht, beschäftigt sich die Zivilkammer viel gründlicher mit dem Fall als vorher das Schwurgericht. Auf einmal werden die Indizien der Reihe nach zerplückt, widersprüchliche Aussagen von Zacher und seinen Kollegen aufgedeckt, nicht einmal die DNA-Spuren halten einem neuen Gutachten stand. Auch die Schlamperei mit den Tagebüchern kommt ans Licht.

„Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass in manchen Punkten nicht objektiv ermittelt wurde“, sagt der Vorsitzende Richter Wolf-Rüdiger Waetke und rügt „bewusste oder unbewusste Lügen“ auf beiden Seiten. Nach insgesamt neun Tagen Beweisaufnahme lehnt er die Klage ab, weil nicht sicher ist, „dass der Beklagte derjenige war, der die Klägerin angegriffen und verletzt hat“.

Ein Fall, zwei gegenteilige Urteile, beide am selben Landgericht gefällt – nur Juristen finden das normal: Zivil- und

Ein Fall, zwei gegenteilige Urteile, beide am selben Landgericht gefällt – nur Juristen finden das normal



In ihrer Wohnung,
vor dieser Tür
zum Keller, lag die
leblose Andrea,
die damals noch
Würz hieß

Strafrecht eben, Äpfel und Birnen. Harry Würz' Freunde dagegen feiern das Urteil wie einen „Freispruch“ und kämpfen weiter gegen Windmühlen: Die Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens werden immer wieder abgelehnt. Zachers Verleumdungsanzeigen bearbeitet derselbe Kommissar, gegen den – wegen der verschwundenen Tagebücher – eine Anzeige von Harrys neuem Anwalt läuft. Diese Anzeige wiederum bearbeitet der Staatsanwalt, der schon die Ermittlungen gegen Harry Würz leitete.

Regelmäßig kommt das Jugendamt zu Kai und überprüft die „Kindshaltung“, wie es sein Opa sarkastisch nennt. Zacher hat die „Schnauze voll“ von Gutachten und Psychologen, denen Kai anvertraut, dass der Opa oft „brüllt und auf den Popo patscht“. Einer wie Zacher weiß schließlich selbst am besten, was gut ist für Kinder, zum Beispiel Sport. Noch immer trainiert er Triathlon – trotz künstlichen Hüftgelenks und Frühpensionierung. Fußball, Tauchen, Ski, all das macht er mit Kai – wie früher mit Andrea.

An schönen Tagen fährt ihr Vater sie mit einem extra dafür umgebauten Traktor im Schwarzwald spazieren. Dann strahlt Andrea im Fahrtwind, fast wie früher auf ihrer 750er Kawasaki. Manchmal lacht sie sogar, wenn ihre Mutter absichtlich stolpert oder Kai Quatsch macht für sie. Sie sei eine lebensgierige junge Frau gewesen, berichten mehrere Ex-Freunde – „und immer Stress mit dem Vater“. Allein der Vater will nicht wahrhaben, dass es neben der Polizistin, Sportlerin und Tochter noch eine andere Andrea gab.

Neue Zeugen tauchen auf, die bestätigen, dass Andrea ihre Drogenvorräte in Zigarettenschachteln verwahrte. Die Indizien bröckeln, und schließlich läuten in Gräfenhausen die Kirchenglocken, als Harry im November 2001 das Gefängnis vorläufig verlassen darf, weil sich die Wiederaufnahme seines Verfahrens ankündigt. Die Pforzheimer Polizei erinnert den Pfarrer sogleich beleidigt an die „Geläut-Ordnung“.

Pfarrer Knop ist inzwischen gestorben, der Freundeskreis zerstritten. Harry Würz hat eine neue Familie gegründet. Das Landgericht Mannheim kommt im Oktober 2005 zu dem Ergebnis, dass ihm „die Tat nicht mit der für eine Verurteilung notwendigen Sicherheit nachgewiesen werden“ kann. Was

vorher bis hinauf zum BGH keinen Richter gestört hat, spricht nun auf einmal für den Angeklagten, vor allem die zweifelhaften Ermittlungen und die mangelhaften Beweise – aber auch, dass Würz gegen lauter Polizisten womöglich gar keine Chance hatte.

Die Freude über den Freispruch hält vier Wochen an, dann liegen die Revisionsanträge von Staatsanwaltschaft und Andreas Familie als Nebenkläger vor. Ein Jahr später entscheidet der Bundesgerichtshof, dass neu verhandelt werden muss. Den entscheidenden Grund liefert ausgerechnet die Faktensammlung von Harrys Freunden im Internet. In einem mehr oder weniger fiktiven „Tagebuch“ haben die Unterstützer die Zeit der U-Haft für ihn dokumentiert. Dort wird auch der Inhalt eines Briefes an seine damalige Freundin Claudia wiedergegeben, allerdings nur sinngemäß. Trotzdem bezieht sich der BGH offenbar auf den Wortlaut aus dem Internet: „Wenn sie sagt, ja, er war's, bin ich für Jahre im Knast.“

Mit diesem Satz über Andrea, die damals noch im Koma lag, habe sich die Strafkammer bei der zweiten Hauptverhandlung mit keinem Wort auseinandergesetzt, so die Rüge der obersten Richter. Vermutlich haben dies die Mannheimer Kollegen deshalb nicht getan, weil der Satz so nicht stimmt. Im Originalbrief an Claudia schreibt Harry nämlich deutlich neutraler: „Wenn sie sagt, ich wäre es gewesen, bin ich für Jahre im Knast.“

Offensichtlich, so ein Kommentar zum Fall Würz in der „Neuen Juristischen Wochenschrift“ mit der Überschrift „Der Mensch als Mahlgut in der Justizmühle“, seien die Richter der Versuchung erlegen, eine Tat aufzuklären zu wollen, „statt richtigerweise darüber zu befinden, ob Harry Würz als Täter zu verurteilen war oder nicht“. Genau das – nämlich nur, ob die Indizien gegen ihn schwerer wiegen als die Zweifel – muss nun eine andere Kammer in Mannheim entscheiden. Andreas Eltern hoffen vor allem auf einen „Schlusstrich“. Den wünscht sich auch Harry Würz, der nach so vielen Jahren in der Justizmühle vermutlich so oder so nicht noch einmal ins Gefängnis muss. Er macht sich Hoffnungen, dass ihn sein Sohn nach einem zweiten Freispruch vielleicht doch noch einmal wiedersehen will. Kai lehnt das nämlich seit Jahren kategorisch ab. Zu seinem Familienstand schreibt der Junge im Internet: „Kompliziert.“ 